

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Unk. 5423, Kursverlust 25, Darlehns-Zs. 26 401, z. Ern.-F. 12214, z. Spez.-F. 168, z. Amort.-F. 8962, Gewinn 34445. — Kredit: Vortrag 822, Zs. 593, Betriebsüberschuss 86 223. Sa. M. 87 639.

Dividenden: 1902—1903: 4% Bau-Zs. pr. r. t.; 1904—1909: St.-Aktien Lit. A: 1, 1 $\frac{1}{2}$, 1, 1 $\frac{1}{2}$, 2, 2%; St.-Aktien Lit. B: 0, 0, 0, 0, 0, 0%; St.-Aktien C: 0, 0, 0, 0, 0, 0%. Coup.-Verj.: 4 J. (K.).

Direktion: Dir. Moritz Neufeld, Frankf. a. M.; Oberst z. D. Theod. Mende, Cassel-W.

Aufsichtsrat: (5—15) Vors. Dr. Alfred Parrisius, Frankf. a. M.; Bank-Dir. Carl Eckhard, Dir. Gust. Behringer, Frankf. a. M.; Fabrikant Louis Rivoir, Cassel; Lehrer Carl Müller, Balhorn; Geh. Baurat Ed. Stiehl, Landrat Rabe von Pappenheim, Reg.-Rat von Bergen, Otto Sommerlad, Cassel; Lehrer Wilh. Weidemann, Grossenritte; Reg.-Baumeister a. D. Franz Holzappel, Frankf. a. M.; Bürgermeister Skorczewski, Naumburg.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse; Frankf. a. M.: Akt.-Ges. f. Bahn-Bau u. Betrieb. *

Coblenzer Strassenbahn-Gesellschaft in Coblenz.

Gegründet: 30./9. 1886; eingetr. 4./10. 1886. Letzte Statutänd. 20./4. 1900, 12./4. 1905 u. 2./5. 1908.

Zweck: Errichtung, Erwerbung u. Betrieb von Strassenbahnen für Personen- u. Güterbeförderung, sowie die gewerbmässige Erzeugung u. Ausnutzung elektr. Stromes. Die Umwandlung vom Pferde- in elektr. Betrieb fand im Laufe der Jahre 1898—1900 statt; der elektr. Verkehr wurde im Januar 1899 bereits teilweise aufgenommen. Jetzige Linien: Rhein-Schützenhof; Goebenplatz-Schützenhof; Schützenhof-Capellen; Plan-Neuendorf; Plan-Metternich; Herz-Jesu-Kirche-Gülser Fähre; Hauptbahnhof-Ehrenbreitstein; Ehrenbreitstein-Vallendar-Bendorf-Sayn; Ehrenbreitstein-Arenberg; Festhalle-Niederlahnstein; Vallendar-Höhr-Grenzhausen. Der Umfang des Bahnnetzes betrug Anfang 1910 an Geleislänge 55.68 km. Die Ges. giebt von ihrem Elektr.-Werk elektr. Licht u. Kraft an Private ab. Einnahme aus dem Personenverkehr 1901—1909 M. 304 222, 455 940, 524 115, 620 901, 680 495, 752 583, 821 653, 862 273, 879 383; beförderte Personen: 2 381 317, 3 647 168, 4 536 711, 5 513 394, 6 150 599, 6 706 184, 7 293 130, 7 664 344, 7 803 483. Stromabgabe 1901—1909: 561 345, 601 800, 678 020, 757 688, 861 992, 936 672, 1 040 959, 1 141 725, 1 188 952 K.-W.-St. An das Licht- u. Kraftnetz sind angeschlossen: 38 989 Glühlampen, 628 Bogenlampen, 293 Motore mit 1020 PS. Wagenpark: 80 Motorwagen, 36 Anhängewagen, 13 Wagen für Güterverkehr u. verschied. Arbeitswagen etc. Personal der Strassenbahn 1909: 500.

Die **Konzessions-Grundlagen** des Unternehmens sind im wesentlichen folgende:

Seitens der Aufsichtsbehörde sind am 1./1. 1904 die bis dahin für jede einzelne Linie besonders erteilten Genehmigungsurkunden durch eine das Gesamtnetz umfassende Urkunde mit einer Dauer bis 1./1. 1964 ersetzt worden. Die später erbauten Linien sind durch Nachträge mit gleicher Dauer genehmigt worden. Seitens des Provinzial-Verbandes der Rheinprovinz ist die Erlaubnis zur Benutzung der vom linksrheinischen Netze in Anspruch genommenen Provinzial-Strassenstrecken bis 1940, die der rechtsrheinischen Strassenstrecken von Ehrenbreitstein-Arenberg bis 1951, Vallendar-Niederlahnstein bis 1952, Vallendar-Sayn bis 1952 u. Vallendar-Höhr bis 1957 erteilt. Seitens des Bezirksverbandes des Regierungsbezirkes Wiesbaden ist die Genehmigung zur Benutzung der Bezirksstrasse von Horchheim-Niederlahnstein bis 1952 u. Vallendar-Höhr bis 1964 erteilt worden. Beiden Verbänden ist das Erwerbsrecht vom 1./1. 1925 ab zu den im Kleinbahn-Gesetz für den Erwerb von Kleinbahnen durch den Staat festgesetzten Bedingungen eingeräumt worden. Für die Benutzung der Provinzial- bzw. Bezirksstrassen ist erst ein Entgelt zu entrichten, wenn der Reingewinn mehr 6% des Anlagekapitals beträgt, u. zwar in Höhe von 20% des nach einer 6% Verzinsung des Anlagekapitals sich ergebenden Überschusses.

Die urspr. von der Stadt erteilte Konzession zum Betriebe von Strassenbahnlinien mit Pferden galt bis zum 17./9. 1924 u. ist durch einen Nachtrag vom 1./10. 1897 ergänzt worden, durch welchen der Ges. die Einführung des elektr. Betriebes unter Verlängerung der Konz. bis zum 23./6. 1932 u. die Abgabe von elektr. Strom an Dritte auf die gleiche Dauer gestattet wurde. Der Stadt ist das Recht eingeräumt, bei Ablauf dieser Konzessionszeit die gesamten Anlagen mit dem bewegl. Material bzw. einzelne Teile der Anlagen mit dem zugehörigen bewegl. Material zum Taxwerte zu erwerben. Die Übernahme der zur Centrale gehörigen Grundstücke, Gebäude u. Masch. ist jedoch einer freien Vereinbarung zwischen Stadt u. Ges. vorbehalten worden. Die Stadt kann ferner schon vor Ablauf der genannten Konzessionsdauer — u. zwar zuerst am 1./10. 1917 u. dann nach Ablauf von weiteren je 5 Jahren — die Abtretung der gesamten auf städtischem Gebiete liegenden Betriebsanlagen verlangen, in welchem Falle der Ges. derjenige von einer Sachverständigen-Kommission festzusetzende Wert zu erstatten ist, welchen dieselben für den Weiterbetrieb haben; darüber hinaus hat die Stadt in diesem Falle der Ges. noch eine jährl. Entschädigungssumme bis zum Ablauf der Konz. zu zahlen, welche 30% der durchschnittl. Betriebseinnahme der letzten 5 Jahre vor der Übernahme betragen soll. Ferner ist der Stadt noch das Recht eingeräumt, vom 1./10. 1907 ab jederzeit nach erfolgter halbj. Kündig. die Erlaubnis zur Stromabgabe an Dritte unter Eintritt in das zwischen den Konsumenten u. der Ges. bestehende Stromlieferungsverhältnis zu widerrufen, wobei sie das zur Stromabgabe dienende gesonderte Leitungs-